

Stadt Gadebusch
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Sondergebiet „Dorfgemeinschaft Klein Hundorf-Wohnen, Handwerk, Landwirtschaft, Kultur und Bildung im naturnahen Raum“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Gadebusch hat am 18.06.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Gadebusch gefasst. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha. Betroffen sind die Flurstücke Gemarkung Klein Hundorf, Flur 2, Flurstücke 39/3 anteilig, 39/5 anteilig, 41/1 anteilig, 42/1 anteilig, 47/1 anteilig, 49/1, 49/3, 50, 51, 55/1, 58, 59/1 anteilig, 60/2, 60/4 anteilig und 68/2.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Gelände der Dorfgemeinschaft Klein Hundorf gesichert und in ihrer Entwicklung befördert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gadebusch, den 02.08.2012



Stadt Gadebusch
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 02.08.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.